

Wien: ArbeiterInnen fordern „Gleichen Lohn für gleiche Arbeit“!

Michael Märzner, Infomail 1059, 18. Juni 2019

Seit 1. Jänner

2018 gilt für alle neuen Gemeindebediensteten der Stadt Wien ein neues Besoldungs- und Dienstrecht, laut dem ehemaligen Stadtrat Czernohorsky von der SPÖ die „größte personalpolitische Reform der Stadt in der Zweiten Republik“. Vorgebliches Ziel ist es, die Gemeinde als Arbeit„geberin“ attraktiver zu machen, vor allem durch eine höhere Lebensverdienstsumme bei flacherer Gehaltskurve. Das gilt aber nicht für alle: Wer schon vor 2018 bei der Gemeinde begonnen hat, hat keine Möglichkeit, in das neue Anstellungsverhältnis zu wechseln. Nun kämpfen Beschäftigte im Krankenanstaltenverbund (KAV) - vor allem Pflegekräfte - für eine Optierung.

Worum es geht

Bei der Stadt

Wien sind etwa 60.000 Menschen in rund 260 Berufsgruppen beschäftigt. Mit der „Besoldung neu“ und dem neuen Dienstrecht erwartet sich die Gemeinde einen flexibleren Umgang mit Personalressourcen. Anwerbung neuer MitarbeiterInnen geschieht vor allem über ein höheres Einstiegsgehalt (es gilt Mindestlohn 1.670 Euro brutto). Die „Anwerbung“ wird vor allem dadurch erleichtert, dass es gar keine Pragmatisierungen mehr gibt. Die Entlohnung soll transparenter sein, indem eine Vielzahl an Zulagen pauschal ins Grundgehalt integriert wird, und außerdem wird der Tätigkeitsbereich gegenüber Vorbildung und Dienstalter stärker gewichtet. Für Dienstältere kann die „Besoldung alt“ somit durchaus vorteilhafter sein, auch weil es keine zusätzlichen Urlaubstage für Ältere mehr

gibt. Es existieren somit durchaus Vor- und Nachteile, die man mit einer Optierung, also mit einer persönlichen Entscheidung der „Alt“-Bediensteten für dieses oder jenes Dienstrecht, individuell abschätzen könnte.

Wo liegt das Problem?

Eine Optierung

ist bisher nicht möglich und auch nach beinahe zwei Jahren ist es nicht sicher, dass eine solche überhaupt kommen wird. Das wäre vielleicht nicht so schlimm, wenn nicht mittlerweile durch direkte Vergleiche von Gehaltszetteln bekannt geworden wäre, welche Kluft zwischen Jahresverdiensten existiert und wie spät sich in manchen Fällen die Gehaltskurven erst treffen. So liegt der Schnittpunkt für Pflegekräfte der Intensivstation beispielsweise bei 37 Dienstjahren und der Ausgleich der Lebensverdienstsumme bei absurden 104 Dienstjahren.

Kein Wunder, dass die Stimmung bei den Pflegekräften gegenwärtig hochkocht!

Die Gewerkschaft beschwichtigt

„Younion“, die

Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, hat die Besoldungs- und Dienstrechtsreform zwei Jahre lang verhandelt und keine Optierung durchgesetzt. Die Stadt Wien hat eine zweijährige Evaluierungsreform in Aussicht gestellt, nach der die Gewerkschaft die Optierung haben möchte. Bei den empörten ArbeiterInnen im Krankenanstaltenverbund stellt sich natürlich die berechtigte Frage, warum man so lange warten soll und ob diese Entscheidungsmöglichkeit dann überhaupt noch kommen wird. Darüber hinaus gibt es viele Gemeindebedienstete, denen in der Zwischenzeit eine ordentliche Menge Geld entgeht. Sollte es eine Optierung geben, dann müsste sie also auch rückwirkend

gelten!

Proteste an der Basis

Eine Gruppe von PflegerInnen in der Rudolfstiftung wollte sich die Beschwichtigungen von der Gewerkschaft nicht gefallen lassen und wandte sich an die Personalvertretung. Ein Personalvertreter startete daraufhin eine Petition an die Wiener Stadtregierung zur freien Wahlmöglichkeit des Besoldungssystems für alle MitarbeiterInnen im KAV. Die empörten KollegInnen lancierten parallel dazu die Initiative „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Seither wurden über 15.000 Unterschriften gesammelt und mehrere öffentlich wirksame Protestaktionen organisiert. Gefordert wird neben der Optierung die Anpassung der Besoldungen in Richtung gleicher Lohn für gleiche Arbeit sowie eine transparente Informationspolitik der Gewerkschaft. Besonders bemerkenswert war jener Anblick, als mehrere tausend Pflegekräfte vor dem Hauptgebäude der Younion demonstrierten und skandierten: „Kämpft mit uns!“ – aus dem Gebäude kam keine Reaktion!

Wie geht es weiter?

Am 6. Juni tagt der Petitionsausschuss im Rathaus. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ organisiert um 15 Uhr vor dem Rathaus eine Kundgebung, um lautstarke Unterstützung für die Eingabe zu signalisieren. Am 19. Juni wird es ein großes Vernetzungstreffen geben, um die weiteren Aktivitäten zu planen. Auch gibt es in den verschiedenen Spitälern AktivistInnentreffs und Aktionskomitees. Im Wilhelminenspital hat sich sogar eine kämpferische Personalvertretungsliste

gebildet und bei den PV-Wahlen im Mai 27 % erreicht! Unter den Pflegekräften im gesamten KAV hat die FSG fast 15 Prozentpunkte verloren. Das zeigt die große Unzufriedenheit mit der inkonsequenten Politik der Gewerkschaftsbürokratie. Diese Wahlen zeigen aber zeitgleich ein Problem auf: Was ist die Alternative zur FSG in der Gewerkschaft? Eine kämpferische Basisbewegung, wie sie seit Jahren unter den Pflegekräften existiert, muss sich einen klassenkämpferischen und organisierten Ausdruck in der Gewerkschaft schaffen. Nur so und im Bündnis mit anderen Berufsgruppen wird man langfristig etwas erreichen können!

Tarifergebnis des öffentlichen Dienstes der Länder

Helga Müller, Infomail 1045, 7. März 2019

Wie fast schon vorauszusehen war, endete auch diesmal die Tarifrunde der Länder nach einer mehrtägigen Marathonsitzung bei der letzten - bereits im Vorfeld vereinbarten - Verhandlung am 2. März mit einem Ergebnis. „Fast“, weil in dieser Tarifrunde die Blockadehaltung der öffentlichen Arbeit„geber“Innen doch sehr klar war. Selbst nach der zweiten Verhandlungsrunde waren sie nicht bereit, auch nur ein kleines Entgeltangebot zu machen.

Auf der anderen Seite haben sich noch nie zuvor soviel Beschäftigte der Länder - vor allem in den Sozial- und Lehrbereichen - mobilisiert. Es schien zunächst, dass die öffentlichen Arbeit„geber“Innen zu einer härteren Gangart bereit waren. Tatsächlich gab es am Schluss der Tarifverhandlungen zwischen dem SPD-Verhandlungsführer Matthias Kollatz und vor

allem seinen CDU-LänderkollegInnen wohl noch ein zähes Ringen, das verhandelte Ergebnis zwischen der TdL (Tarifgemeinschaft der Länder) und den Gewerkschaften doch noch anzunehmen. Er erhielt zwar 60 Prozent für seinen Kompromiss auf der TdL-Mitgliederversammlung, aber einige waren eben auch nicht dafür. Niedersachsens Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU) hätte sich „insgesamt einen weniger haushaltsbelastenden Abschluss gewünscht.“ (zit. nach sueddeutsche.de vom 3. März 2019). In Dresden ließ Finanzminister Matthias Haß (CDU) verlautbaren, dass der Abschluss zu geringeren Ausgaben in anderen Bereichen führen könnte: „Wir haben Vorsorge getroffen, aber das Geld fehlt dann an anderer Stelle, zum Beispiel für Investitionen.“ (zit. nach sueddeutsche.de vom 3. März 2019)

Doch die Realität sieht so aus, dass beide Tarifparteien – ganz in der Tradition der Sozialpartnerschaft, in der sich vor allem ver.di und die Vertreter der Länderregierungen seit Jahrzehnten üben – mit dem erzielten Ergebnis ganz zufrieden sind. Mathias Kollatz sprach von einem „fairen Tarifabschluss“ (sueddeutsche.de vom 2. März 2019) und Frank Bsirkse, der Verhandlungsführer auf Gewerkschaftsseite, zeigte sich höchst zufrieden und sprach von dem besten „Ergebnis im Länderbereich für einen Lohnabschluss seit Jahren“. Er redete sogar von „spektakuläre(n) Attraktivitätsverbesserungen für einzelne Berufsgruppen.“ (zit. nach: sueddeutsche.de vom 3. März 2019).

Wichtigste Ergebnisse

Wie immer bei Tarifergebnissen, die im öffentlichen Dienst erzielt werden, ist dieses nicht leicht zu bewerten, da ja das Tarifwerk selbst sehr komplex ist und diesmal auch die Forderungen sich bekannterweise nicht

nur

auf reine Entgeltforderungen beschränkten, sondern auch auf eine Überprüfung der Entgeltordnung und Besserstellung von einzelnen Berufsgruppen.

Zu den wichtigsten Ergebnissen:

- Im Gesamtvolumen wird es eine Erhöhung um 8 % (inkl. Zinseszins) in drei Stufen bei einer sehr langen Laufzeit von 33 Monaten (bis Ende September 2021) geben, immerhin ohne Nullmonate.
- Die Entgelte werden in 3 Stufen angehoben: ab 1. Januar 2019 um 3,2 % im Gesamtvolumen(!), mindestens aber 100 Euro, ab 1. Januar 2020 wiederum um 3,2 %, aber mindestens 90 Euro, und die letzte Erhöhung ab 1. Januar 2021 beträgt 1,4 %, mindestens aber 50 Euro für 9 Monate bis Ende September 2021.
- BerufseinsteigerInnen bekommen in zwei Schritten rund 11 Prozent mehr Gehalt.
- Die Ausbildungsvergütung für Azubis wird ab 1. Jan. 2019 und 1. Januar 2020 um je 50 Euro erhöht. Sie erhalten außerdem noch einen Urlaubstag. Damit erhöht sich ihr Urlaub auf 30 Tage wie bei allen anderen Beschäftigten.
- Pflegekräfte erhalten 120 Euro im Monat mehr und auf diesen erhöhten Grundbetrag kommt dann die allgemeine Lohnerhöhung drauf und ab 1. Januar 2019 wird die kommunale Entgelttabelle für die Pflegekräfte übernommen.
- Bei LehrerInnen wird die Angleichungszulage (an die Besoldung der verbeamteten LehrerInnen) um 75 Euro auf 105 Euro erhöht.
- Die Bezahlung der ErzieherInnen und

SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen wird auf das Niveau des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes (TVöD VKA) angehoben.

- Die Verbesserung der Gehälter für die ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, Pflegekräfte und weitere wird teilweise kompensiert durch das Einfrieren der Jahressonderzahlung auf 4 Jahre (2019 bis 2022) und zwar auf das Niveau von 2018.

Die Große Tarifkommission hatte gleich nach dem Aushandeln des Ergebnisses diesem Kompromiss mit Applaus zugestimmt. Es sollen nun zwar die Mitglieder dazu befragt werden, das dient aber nur dazu, dem Ergebnis eine zusätzliche demokratische Legitimation zu verleihen.

Zunächst sieht das Ergebnis auf den ersten Blick sehr positiv aus im Vergleich zu den übrigen Abschlüssen im Jahr 2018.

Was aber daran als Erstes auffällt, ist die sehr lange Laufzeit von 33 Monaten – im öffentlichen Dienst nicht wirklich ungewöhnlich, auch die Laufzeit des TVöD VKA beträgt 30 Monate –, was eine Synchronisierung der Laufzeiten der Tarifverträge im öffentlichen Dienst aber immer schwieriger macht. So sind Bund und Kommunen nächstes Jahr mit ihrer Tarifrunde dran. Bekanntermaßen verfügt ver.di gerade im kommunalen Bereich noch über sehr gut organisierte Kampftruppen wie z. B. bei der Stadtreinigung. Eine Vereinigung der Tarifikämpfe und damit der Belegschaften im öffentlichen Dienst – wie es zu Zeiten des BAT (Bundesangestellten-Tarifvertrag, der für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst galt) üblich war – würde natürlich die Kampfkraft und die Durchsetzungsfähigkeit gegenüber den öffentlichen Arbeit„geber“Innen deutlich

erhöhen und gäbe auch die Chance, die Bezahlung der Länderbeschäftigten schneller an das Niveau der KollegInnen in Bund und Kommunen anzugleichen.

Vor allem gibt der Abschluss den Ländern für fast drei Jahre (genauer gesagt für 2 Jahre + 9 Monate) „Planungssicherheit“ und die Gewissheit, dass es zu keinen weiteren Streiks in Kitas, Schulen oder Krankenhäusern kommt. Dies bildete auch ein gewichtiges Argument im ersten Kommentar des TdL-Verhandlungsführer Matthias Kollatz (SPD), der auf dem Kompromiss bestand, auch wenn sich die Kosten für die Länder nach seinen Angaben auf mehr als sieben Milliarden Euro belaufen werden.

Zum anderen ist die dritte und letzte allgemeine Erhöhung ab 1. Januar 2021 um 1,4 % für 9 Monate sehr gering. Eine eher klägliche Erhöhung, zumal keiner voraussagen kann wie sich die Inflationsrate entwickeln wird. Bei näherer Betrachtung sieht das eher nach einem Reallohnverlust für 2021 aus und damit nach einem weiteren Abhängen der Länderbeschäftigten von den anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes.

Zum Dritten - auch wenn die Durchsetzung einer sog. sozialen Komponente, die die unteren und mittleren Einkommen etwas stärker anhebt, und die Angleichung der ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen an den TVöD VKA zu begrüßen sind - muss man festhalten, dass damit sicher die Auseinanderentwicklung der Gehälter im öffentlichen Dienst - zwischen Ländern auf der einen und Bund/Kommunen auf der anderen Seite - nicht aufgehalten werden konnte. Dazu trägt, wie oben bereits erwähnt, auch die lange Laufzeit bei und erschwert die ganze Sache noch dazu.

Last but not least fordern ver.di und die GEW zwar die zeitnahe Übernahme des Tarifabschlusses auf die ca. 2,3 % BeamtenInnen und VersorgungsempfängerInnen. Da dies aber alleinige Ländersache ist und von den Beschlüssen der Landtage

abhängt, kann dies in unterschiedlichen Ländern auch eine unterschiedliche Besoldung bedeuten. Heute schon verdienen BeamtInnen in Bayern mehr als im Rest der Republik. Ein weiterer Wehrmutstropfen besteht darin, dass für das Land Hessen, das seit 2004 nicht mehr der TdL angehört, die Tarifrunde noch aussteht. Aber zumindest steht im hessischen Koalitionsvertrag, dass eine Rückkehr in die TdL geprüft werden soll. Es liegt an ver.di und den verhandelnden Gewerkschaften, dies auch in der Tarifrunde einzufordern und zu erzwingen!

Sozialpartnerschaft

Natürlich geht niemand davon aus, dass in einer Tarifrunde dieses Auseinanderdriften, das seit 2007 - parallel zum Beginn der getrennten Verhandlungen von Ländern und Bund/Kommunen - begonnen hat, wettgemacht werden kann, aber die Frage darf gestellt werden:

Hätten die streikenden KollegInnen in den Dienststellen, in den Behörden, in ihren Einrichtungen die Möglichkeit gehabt, vor Annahme des Kompromisses in aller Ausführlichkeit dieses Ergebnis zu diskutieren und darüber zu entscheiden, hätten sie es dann auch angenommen oder hätten sie dafür gestimmt, in die Urabstimmung über einen Durchsetzungstreik zu gehen?

Nur so wäre es möglich gewesen, substantielle Verbesserungen und einen realen Schritt zur bundesweiten Angleichung der Gehälter durchzusetzen. Diese Chance wurde von den Führungen von ver.di und GEW verspielt. Die Tarifkommissionen schufen mit ihrer Zustimmung gleich „Fakten“. Die noch ausstehende Befragung der Mitglieder verkommt zur Pseudo-Demokratie, die die Entscheidung bloß absegnen soll.

Somit reiht sich dieser Abschluss in die Linie von ver.di im öffentlichen Dienst, aber auch der GEW, ein: ein bisschen was für die Mitglieder und Beschäftigten rauszuholen, um nicht zu schlecht dazustehen, aber den Länderregierungen auch nicht zu sehr weh zu tun und ihnen auch eine längere Planungssicherheit zu geben. Auch in dieser Tarifrunde ließ ver.di vermissen, den Konflikt zwischen den Interessen der Beschäftigten nach mehr Geld und denen der Länder, lieber mehr einzusparen, politisch zuzuspitzen, indem sie zumindest die Forderung nach einer höheren Besteuerung der UnternehmerInnen und Vermögenden und Stopp aller weiteren Privatisierungen aufgestellt hätte. Damit einhergehend wurde auf die Zuspitzung der Tarifrunde für die eigenen Forderungen verzichtet. Statt für diese konsequent mit einem bundesweiten Streik zu kämpfen, begnügte sich die Bürokratie damit, den „Sozialpartner“ durch von oben kontrollierte Mobilisierung zur Rückkehr zur „Partnerschaft“ zu drängen. Diese wurde zweifellos gestärkt – und damit die Chance für eine echte Trendumkehr im Öffentlichen Dienst wieder einmal vertan.

Tarifrunde Öffentlicher Dienst: Streik - die einzige Sprache, die sie verstehen!

*Gegenwehr! Betriebs- und
Gewerkschaftsinfo der Gruppe ArbeiterInnenmacht, Februar 2019*

Auch nach der zweiten Verhandlungsrunde am 6./7. Februar lehnen die öffentlichen Arbeit„geber“Innen die Forderungen der Gewerkschaften als überzogen und nicht finanzierbar ab. Selbst

ein eigenes Angebot haben sie bisher nicht vorgelegt.

Das zeigt: In dieser Tarifrunde

bekommen die ca. 3,3 Millionen Beschäftigten der Länder - darunter rund 2,3 Millionen BeamtInnen und VersorgungsempfängerInnen in Ländern und Kommunen -

nichts geschenkt. Dabei sind die Forderungen nach Jahren des Personalbaus, von

Auslagerungen, Kürzungen, steigender Kosten und zurückbleibender Löhne nur allzu berechtigt. Ver.di und GEW fordern 6 % mehr Lohn, mindestens aber 200 Euro, und für die Pflegekräfte in Krankenhaus- und Altenpflege die Anhebung der Tabellenwerte um 300 Euro, zudem eine Verbesserung der Entgeltordnung.

Angesichts von sprudelnden

Steuereinnahmen der letzten Jahre, die sich bei ca. 3-6 Prozent bewegen, und einem Nachholbedarf im Vergleich zur Privatwirtschaft scheint es naheliegend, dass auch die Beschäftigten beteiligt werden sollen. Übereinstimmend weisen Betroffene

und ver.di in den sozialen und Gesundheitsberufen darauf hin, dass mehr Lohn und eine bessere Eingruppierung dringend nötig sind, um den Personalengpass auffangen zu können. Diese Berufe sind aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen bei geringer Bezahlung nicht mehr attraktiv. Gerade ihre Aufwertung ist mehr als dringend notwendig.

Die Misere in der Pflege oder

anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes wollen zwar auch Bundes- und Landesregierungen angehen - nur „zu viel“ kosten darf das nicht. Als

Hauptbegründung für die Ablehnung der berechtigten und notwendigen Forderungen der Beschäftigten müssen der Schuldenberg und vor allem die Schuldenbremse erhalten. „Das bedeutet, dass es

Vorgaben an die Länder gibt, von ihren 750 Milliarden Schulden etwas zurückzubezahlen“, bringt der Verhandlungsführer der Tariftgemeinschaft der Länder (TdL) - Berlins Innensenator Matthias Kollatz (SPD) die Haltung der

Arbeit„geber“Innen auf den Punkt (nd.de vom 6.2.19).

Wie reagieren auf die Kampfansage?

Die VertreterInnen der Länder

wollen den Sparkurs der letzten Jahre fortsetzen. Kein Wunder, denn sie vertreten die Kapitalinteressen, nicht die der Beschäftigten. Sollen die Forderungen durchgesetzt werden und die Runde nicht in einem faulen Kompromiss

am Verhandlungstisch enden, so kann die Antwort nur lauten: Mobilisierung der vollen Kampfkraft!

Schon vor Beginn der

Auftaktverhandlungen am 21. Januar wurden drei Verhandlungstermine angesetzt:

die dritte und bisher letzte soll am 28. Februar und 1. März stattfinden.

Angeichts

der knallharten Haltung der Arbeit„geber“seite wird am Verhandlungstisch wenig mehr als ein Kompromiss rauszuholen sein, der hinter dem Notwendigen

zurückbleibt. Der Appell an die wirtschaftliche Vernunft der LänderdienstherrInnen

oder an die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes wird erst recht nicht ausreichen.

In den bisherigen Warnstreiks

legten GewerkschafterInnen von Kiel bis München, von Köln bis Magdeburg die

Arbeit nieder und gingen zu Zehntausenden auf die Straße - darunter

Pflegekräfte aus den Unikliniken, ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, LehrerInnen,

aber auch Beschäftigte aus den Landesverwaltungen. In einigen Bundesländern kam

es zu mehrstündigen oder ganztägigen Schließungen von Behörden, Schulen,

Kitas

und anderer Einrichtungen. Der bundesweiten Aktionstage vom 26. - 28.2. werden

ein wichtiges Signal bezüglich der Kampfbereitschaft werden.

Die Forderungen sollen voll

durchgesetzt und nicht wieder Kompromisse vereinbart werden, die die

Haushaltskassen nicht zu sehr belasten. Dazu braucht es aber einen

Durchsetzungstreik, um die gesamte Kampfkraft der KollegInnen in den Ländern zu mobilisieren.

Damit dieser unbefristete

Vollstreik aller Beschäftigten Wirklichkeit wird, ist es notwendig, dass die

KollegInnen Basisorgane, Streik- und Aktionskomitees aufbauen, mit Hilfe derer

sie jeden Kampfschritt, jede Verhandlung anführen und kontrollieren und

möglichst viele weitere ArbeitskollegInnen in die Aktion einbezogen werden

können

- Kein Abschluss bei der nächsten Runde der Tarifverhandlungen ohne Diskussion und Abstimmung durch die Mitglieder der Gewerkschaften! Gläserne, öffentliche Tarifverhandlungen - keine Mauscheleien hinter verschlossenen Türen!
- SPD und Linkspartei geben vor, die Beschäftigten zu unterstützen. Wir brauchen keine Worte, sondern Taten! Wenn sie glaubwürdig sein wollen, müssen SPD und Linkspartei in den Landesregierungen die Forderungen der Gewerkschaften ohne Wenn und Aber unterstützen!
- Organisiert Euch in lokalen Streikkomitees, die bundesweit koordiniert werden müssen, damit der Kampf unter Kontrolle der Masse der einfachen Mitglieder geführt werden kann!

- Baut Solidaritätskomitees in den Stadtteilen auf! Der Kampf der Beschäftigten im öffentlichen Dienst verdient die Solidarität aller Lohnabhängigen, aller GewerkschafterInnen in allen Branchen!
- Die Vorstände von ver.di und GEW müssen die Urabstimmung über den Beginn eines Durchsetzungstreiks jetzt sofort einleiten!
- Keine Laufzeit über ein Jahr hinaus, damit 2020 ein gemeinsamer Kampf aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes möglich wird! 2020 endet die Friedenspflicht für die Bundes- und Gemeindebediensteten.

Wo Organisationsgrad und damit

Kampfkraft der Länderbeschäftigten nicht sehr hoch sind, muss und kann die Runde zur Gewinnung neuer Mitglieder genutzt werden. Der Kampf der Beschäftigten im öffentlichen Dienst braucht aber auch die Solidarität anderer Lohnabhängiger. Es drängt sich geradezu auf, den Konflikt zum Ausgangspunkt zu

nehmen, um auch andere mit in die Auseinandersetzungen einzubeziehen: So stehen

z. B. die KollegInnen aus der Druckbranche vor einem Generalangriff ihrer Unternehmerverbände, die versuchen, jahrzehntelang erkämpfte Errungenschaften

anzugreifen. So findet zur Zeit auch die Tarifrunde der Beschäftigten bei der Nahverkehrsgesellschaft BVG Berlin statt.

Die Tarifrunde muss politisch

geführt werden. Uns Beschäftigten muss klar sein: Es geht um einen Kampf Klasse

gegen Klasse. Die Haushalte stehen - auch wenn derzeit (noch) die Steuereinnahmen

sprudeln - immer in der Gefahr, finanziell ausgeblutet zu werden aufgrund der jahrzehntelangen Umverteilungspolitik zugunsten der Unternehmen. Deswegen müssen folgende Forderungen über die rein gewerkschaftlichen hinaus

aufgestellt
werden:

- Abschaffung der gesetzlichen Schuldenbremse!
 - Wiedereinführung der Vermögenssteuer, massive Besteuerung von Unternehmensgewinnen und großen Vermögen!
 - Stopp aller Privatisierungen und Auslagerungen in Servicetochtergesellschaften und Rücknahme dieser wie Wiedereingliederung in den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge unter Kontrolle der Beschäftigten!
-

Solidarität mit den Beschäftigten der BVG!

Gegenwehr! Betriebs- und

Gewerkschaftsinfo der Gruppe ArbeiterInnenmacht, Februar 2019

Nicht nur die Beschäftigten im öffentlichen Dienst führen derzeit einen Arbeitskampf. Auch die VerkehrsarbeiterInnen bei der Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG) kämpfen um höhere Löhne und bessere Arbeitszeitbedingungen. Konkret gefordert werden von ver.di: eine 36,5-Stunden-Woche, Weihnachtsgeld, Wegfall der unteren Lohngruppen in Verbindung mit schnelleren Gehaltssprüngen sowie eine Einmalzahlung von 500 Euro für Gewerkschaftsmitglieder. Als Maßstab werden die deutlich höheren Löhne bei

der

Deutschen Bahn oder den Berliner Wasserbetrieben angeführt.

Angesichts der explodierenden Mieten in der Stadt und der geringeren Entlohnung der BVG-ArbeiterInnen gegenüber anderen InfrastrukturarbeiterInnen (DB, BWB, BSR/Berliner Stadtreinigung) sind die Forderungen mehr als berechtigt. Zudem müssen die BVG-Beschäftigten seit Jahren die verfehlte Personalpolitik ausbaden. Auch deshalb ist die Arbeitszeitverkürzung um 2,5 Stunden pro Woche so wichtig und richtig. Die Chefin des Unternehmens, Sigrid Nikutta, lehnt vor allem diese mit einem Verweis auf geplante 1100 zusätzliche Stellen ab, da bei einer 36,5 Stunden-Woche zusätzlich weitere 500 Personalkräfte benötigt würden.

Berlin bildet dabei nur die Spitze des Eisberges, denn laut ver.di fehlen bundesweit im ÖPNV mehr als 30.000 Beschäftigte. Hier zeigen sich die Folgen von Privatisierungen und der sogenannten Schuldenbremse, die die Kommunen zum Sparen verdonnert und damit die Kosten der Finanzkrise 2008 vor allem auf die ArbeiterInnen abwälzt, sei es durch geringe Löhne, Überlastung, fehlendes Personal oder durch hohe Fahrpreise.

Wie kämpfen?

Die Lage wird sich - nicht nur in der Berlin - weiter zuspitzen. Von den Geschäftsführungen ist kein Kurswechsel zu erhoffen. Nur ein entschlossener Arbeitskampf kann die Lage ändern - und das heißt: vom Warnstreik zum unbefristeten Vollstreik. Damit ein solcher breit getragen wird und erfolgreich sein kann, braucht es Vollversammlungen der Beschäftigten. Ver.di soll so rasch wie möglich die Urabstimmung vorbereiten und einleiten.

Da die Beschäftigten im öffentlichen Dienst genauso unter dem Sparkurs des Landes Berlin leiden und derzeit ebenfalls Tarifverhandlungen führen, liegt nichts näher als ein gemeinsamer Kampf der Beschäftigten der BVG und des öffentlichen Landesdienstes!

Inhalt einer Vollversammlung bei der BVG muss vor allem eine Diskussion sein, wie die Forderungen ohne faule Kompromisse erzwungen werden können. Dazu braucht es rechenschaftspflichtige Streikleitungen, die aus der Belegschaft heraus gewählt werden und diesen koordinieren. Die Verhandlungskommission muss diesen Versammlungen gegenüber rechenschaftspflichtig und von diesen abwählbar sein. Es darf keinen Abschluss ohne Zustimmung der Gewerkschaftsmitglieder geben!

Verkehrspolitik im Interesse der Bevölkerung

Sigrid Nikutta lehnt eine Arbeitszeitverkürzung mit Verweis auf den Personalmangel ab. Das zeigt nur, dass der BVG- Vorstand, aber auch das Land Berlin und der Senat (SPD, Linke, Grüne) nicht gewillt sind, den Beruf der FahrerInnen entscheidend aufzubessern und attraktiver zu machen.

Im Gegenteil: Sie wollen weiter am Sparkurs festhalten, die 1.100 geplanten Stellen reichen nicht.

Deswegen muss auf einer Vollversammlung auch eine massive Investition in Netz und Fahrzeuge sowie eine große Neueinstellungskampagne im Berliner ÖPNV diskutiert und gefordert werden. Anstelle einer kapitalistischen Verwaltung durch Land und BVG-ChefInnen brauchen wir dafür eine demokratische Kontrolle durch die VerkehrsarbeiterInnen und lohnabhängigen

Fahrgäste in Form eines gewählten Verkehrsplanungskomitees. Da dies auch die EisenbahnerInnen im Regionalverkehr und bei der S-Bahn betrifft, müssen die anderen Verkehrsgewerkschaften GdL und EVG einen erneuten Streikbruch (Einsatz zusätzlicher Regionalzüge und S-Bahnen für die ausgefallenen U-Bahnzüge) verhindern. Stattdessen sollten sich die EisenbahnerInnen an Diskussionen über den ÖPNV bei der BVG beteiligen und sie im Arbeitskampf solidarisch unterstützen.

Die BVG-Spitze und auch der Senat werden behaupten, dass diese Forderungen nicht finanzierbar sind bzw. das Personal fehle. In der Vergangenheit wurden Lohnerhöhungen im Verkehrsbereich immer wieder als Grund vorgeschoben, die Ticketpreise zu erhöhen, obwohl die Qualität im Schnitt in den letzten Jahrzehnten zurückging. Deswegen fordern wir, dass nicht die Fahrgäste und PendlerInnen Personaleinstellungen und ÖPNV-Ausbau durch höhere Fahrpreise bezahlen. Im Gegenteil: Wir fordern einen kostenlosen ÖPNV, finanziert durch hohe Besteuerung der Reichen und KapitalistInnen, insbesondere der Automobil- und Ölindustrie sowie privater Verkehrsgesellschaften.

Für eine klassenkämpferische Basisbewegung!

Gegenwehr! Betriebs- und Gewerkschaftsinfo der Gruppe ArbeiterInnenmacht, Februar 2019

Immer wieder ähnliche Erfahrungen: In Tarifrunden kämpft jede Branche für sich, die Auseinandersetzungen werden nicht gebündelt. Streiks

werden halbherzig angegangen und mit unnötigen Zugeständnissen beendet. Die Entscheidungen fällen häufig Menschen, die nicht von dem Geld leben müssen und die vom Abschluss nicht selbst betroffen sind. Die Basis bleibt bei den Entscheidungen außen vor.

Das liegt nicht an einzelnen Fehlentscheidungen oder dem Versagen bestimmter GewerkschaftssekretärInnen oder Personalratsmitglieder. Es liegt daran, dass die Gewerkschaften von einer Bürokratie, einem Apparat geführt und kontrolliert werden, der seine Aufgaben nicht im Kampf gegen Kapitalinteressen, sondern in der Vermittlung zwischen Lohnarbeit und Kapital, nicht im Klassenkampf, sondern in der sog. „Sozialpartnerschaft“ sieht.

Diese akzeptiert letztlich die finanziellen Vorgaben des Staates und eine Politik, die die Steuern für die Großunternehmen senkt und die Belastungen für die Arbeitenden erhöht; eine Politik, die die Interessen der Exportindustrie und das Diktat der Finanzmärkte akzeptiert und den Interessen der Bevölkerung voranstellt.

Für die Gewerkschaften bedeutet dies, sich mit dem zufriedenzugeben, was das Kapital hergibt. Je kranker aber dieses kapitalistische System wird, desto weniger wird das und desto dicker werden die Kröten, die wir schlucken sollen. Die Zusammenarbeit mit dem Kapital und seinem Staat fesselt die Gewerkschaften!

Das Eintreten für kämpferische Aktionen in den Tarifrunden und für Abschlüsse entsprechend den Forderungen, dafür, dass die Basis über Aktionen entscheidet und über die Annahme von Abschlüssen, kann deshalb erst dann wirklich erfolgreich sein, wenn dieser Kampf branchen- und gewerkschaftsübergreifend geführt wird. Dabei geht es nicht nur um Vernetzung und gegenseitige Unterstützung, sondern auch um den Austausch darüber, warum

die Gewerkschaftsführungen so handeln, wie sie es tun. Es geht darum, dass sich alle GewerkschafterInnen, alle KollegInnen, die für eine Politik des Klassenkampfes und der internationalen Solidarität eintreten, zu einer Opposition, zu einer Basisbewegung zusammenschließen. Nur so wird es möglich sein, die Gewerkschaften von unten zu erneuern, eine klassenkämpferisch Politik durchzusetzen und die Kontrolle der Bürokratie zu brechen.

- Für demokratische, klassenkämpferische Gewerkschaften! Schluss mit der Klassenzusammenarbeit!

Öffentlicher Dienst der Bundesländer: Auftakt der Tarifrunde

Helga Müller, Neue Internationale 235, Februar 2019

Am Montag, dem 21. Januar, begannen die Tarifverhandlungen für die 3,3 Millionen Beschäftigten der Länder, darunter rund 2,3 Millionen BeamtInnen und VersorgungsempfängerInnen. Ver.di fordert 6 % mehr Lohn, mindestens aber 200 Euro, für die Pflegekräfte in Krankenhaus und Altenpflegeeinrichtungen die Anhebung der Tabellenwerte in der sog. Pfl egetabelle um 300 Euro, zudem eine Verbesserung der Entgeltordnung, was z. B. die Eingruppierung angeht. Begründet wird das Ganze mit den sprudelnden Steuereinnahmen der Länder, deren Steigerung sich in den letzten Jahren bei ca. 3-6 Prozent bewegt. Daran sollen auch die Beschäftigten beteiligt werden. Außerdem wird der Nachholbedarf im Vergleich zur privaten Wirtschaft

angeführt, deren Gehälter im Durchschnitt um ca. 4 Prozentpunkte höher liegen. Daher wären, so ver.di, auch Einkommensverbesserungen nötig, damit der Öffentliche Dienst im Wettbewerb um Fachkräfte vor allem im IT- und Technikbereich mithalten kann. Dasselbe gilt für den Fachkräftemangel in der Pflege und die Gleichstellung z. B. der ErzieherInnen mit ihren KollegInnen in den Kommunen, die besser eingruppiert sind.

So weit, so gut! Wie zu erwarten war, lehnt die Gegenseite die Forderungen als überzogen und gar utopisch ab: „Wenn man das Paket zusammenrechnet, liegt es bei zehn Prozentpunkten in einem Jahr. Und das ist zuviel“, kommentierte der Verhandlungsführer der Länder-Tarifgemeinschaft (TdL) – Berlins Innensenator Matthias Kollatz (SPD) – die Forderung von ver.di (zitiert nach: „Im öffentlichen Dienst drohen Warnstreiks“, sueddeutsche.de, 21. Jan. 2019). Untermauert wird ihre Haltung noch damit, dass dies mit den vielen Neueinstellungen – z. B. im LehrerInnenbereich notwendig – nicht vereinbar sei. Aber als Hauptargument gegen die berechtigten Forderungen der Beschäftigten der Länder wird die Schuldenbremse für die öffentlichen Haushalte ins Feld geführt, die im Jahr 2020 auch für die Länder gelten soll, bei denen auch erwartet wird, dass ein Teil ihrer Schulden zurückgezahlt werden muss. Die Schulden der Länder belaufen sich auf insgesamt 572 Milliarden Euro, die Berlins auf 58 Milliarden. (Zahlen nach: „Bsirske kündigt harte Haltung bei Tarifstreit mit Ländern an“, sueddeutsche.de, 21. Jan. 2019)

Wie reagiert ver.di?

Es wurden schon vor Beginn der Auftaktverhandlungen am 21. Januar zwei weitere Verhandlungstermine angesetzt:

am 6. und 7. Februar und der dritte und letzte am 28. Februar und 1. März. Wie in den letzten Tarifrunden ist zu erwarten, dass ver.di und die TdL in einer Marathonsitzung in der letzten Tarifrunde – begleitet von ein paar mehr oder weniger langen Warnstreiks, evtl. sogar von der Androhung eines unbefristeten Durchsetzungstreiks – einen für beide Seiten noch akzeptablen Kompromiss beschließen, der den Ländern nicht allzu weh tun wird.

Diese Linie ist schon in der

Begründung für die Forderungen von ver.di-Chef Bsirske angelegt: Für ihn liegt der Motor für die Stabilisierung der deutschen Wirtschaft angesichts der Herausforderungen

von Brexit und Handelskonflikten um die USA in der Förderung des Binnenmarkts durch gute Löhne (zitiert nach: „Im öffentlichen Dienst drohen Warnstreiks“, sueddeutsche.de, 21. Jan. 2019).

Nicht nur, dass dies ein Appell

an die öffentlichen Arbeit,„geber“Innen ist, sich doch den wirtschaftlich sinnvollen Sachargumenten eines Frank Bsirske anzunähern, nein – letztendlich ist das auch eine Unterordnung der ver.di-Spitze unter die Interessen des deutschen Kapitals in Konkurrenz zu den anderen. Dafür wird auch ein ver.di-Bundesvorstand bereit sein, einige der zahlreichen Forderungen, die es gilt, in dieser Tarifrunde durchzusetzen, zu opfern.

Um sicherzustellen, dass eine

solche Rechnung nicht aufgeht und ein entschlossener Kampf für die Forderungen

geführt wird, müssen kämpferische GewerkschafterInnen und KollegInnen aktiv werden. Es geht darum, lokale und regionale Streikkomitees sowie Versammlungen

zu organisieren, auf denen die Kampfaktik, etwaige Verhandlungsergebnisse öffentlich diskutiert und die weiteren Kampfmaßnahmen kollektiv beschlossen werden.

Einige ausgewählte Warnstreiks – wie jetzt am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein und dem Zentrum für Integrative Psychiatrie in Kiel oder bei den Kitas in Berlin – werden für die Durchsetzung der Forderungen nicht ausreichen. Jetzt gilt es, die gesamte Kampfkraft der KollegInnen in den Ländern einzusetzen – zumal hier der Organisationsgrad noch schlechter ist als in den Kommunen.

- Für einen unbefristeten Vollstreik aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder!
- Organisiert Euch in Streikkomitees, die den Kampf kontrollieren und führen!

Tarifauseinandersetzung Öffentlicher Dienst Länder 2019: Ritual oder Kampf?

Helga Müller, Neue Internationale 234, Dezember2018/Januar 2019

Die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst hat am 4. 10. 2018 die Kündigung der Entgelttabellen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zum 31. 12. 2018 beschlossen. Ab 1. Januar 2019 wären ver.di und die Belegschaften in diesem Bereich nicht mehr an die sog. Friedenspflicht gebunden. Die Gewerkschaft könnte zu Warnstreiks und nach Scheitern der Verhandlungen und anschließender Urabstimmung zu Durchsetzungstreiks aufrufen.

Forderungen

In der jetzigen Phase geht es nun darum, in den Dienststellen und Betrieben, die unter den Geltungsbereich des TV-L fallen - z.B. gehören Landesverwaltungen, Unikliniken, Straßenmeistereien, Staatstheater etc. dazu -, die Forderungen zu diskutieren und an die Bundestarifkommission weiterzugeben. Diese wird am 20.12. die Forderungen für die Entgelttarifrunde festlegen und beschließen.

Die Bundestarifkommission gibt auch gleich Empfehlungen für die anstehende Diskussion in den Betrieben und Dienststellen mit:

- eine Tarifierhöhung der Entgelte um 6 Prozent bei einer Laufzeit von 12 Monaten;
- eine Verbesserung der Entgeltordnung und deren Inkraftsetzung (nachdem die Tarifgemeinschaft der Länder die Verhandlungen dazu im Sommer aufgrund der Auseinandersetzung an den Unikliniken zur Entlastung ausgesetzt hatte!);
- stärkere Anhebung der Ausbildungs- und Praktikumsvergütungen;
- Anhebung des Urlaubs auf 30 Arbeitstage für Azubis;
- Übertragung des Ergebnisses zeit- und wirkungsgleich auf die BeamtInnen sowie VersorgungsempfängerInnen der Länder und Kommunen.

Sicherlich ist die Prozenterhöhung von 6 % angemessen, aber es fällt gleich auf, dass eine sogenannte Festgeldforderung, die in den letzten Tarifrunden auch

erhoben wurde, um die Schere zwischen den unteren und oberen Einkommen nicht zu groß werden zu lassen, diesmal völlig fehlt. Ebenso fällt ins Auge, dass auch dieses Mal wieder nur drei Verhandlungsrunden - kurz hintereinander - festgelegt wurden, die letzte am 28. Febr./1. März 2019 mit offenem Ende (!). Dies lässt mal wieder darauf schließen, dass die Bundestarifkommission ein möglichst rasches Ende des Tarifikampfes mit einem Ergebnis anpeilt, das der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL - öffentliche Arbeit, „geber“Innen) nicht zu sehr weh tut - ganz wie auch schon in den letzten Auseinandersetzungen im öffentlichen Dienst, nicht zuletzt in der der Länder von 2016.

Ausgangsbedingungen

Auf der anderen Seite erklärt die Bundestarifkommission zwar in ihren Veröffentlichungen und Aufrufen zur Diskussion über die Forderungen, dass auch diese Gehaltsverhandlungen nicht einfach werden. Da die TdL auch 2019 keine Geschenke verteilen und es von daher notwendig sein wird, dass alle zusammen in die Auseinandersetzung um die Forderungen gehen müssen, stellt sie auch klar, dass die wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen gut sind:

- Die Steuereinnahmen sprudeln weiter: Die Ländererzielten 2017 einen Überschuss von 12,1 Milliarden Euro, im ersten Halbjahr 2018 sind es 13,1 Milliarden Euro und nach aktuellen Prognosen wird für 2018 und 2019 jeweils ein Wachstum von rund zwei Prozent erwartet.
- Parallel ist aber ein Anstieg der Verbraucherpreise zu verzeichnen und zu erwarten.

Alles in allem handelt es sich also um eine klassische Konstellation für Gewerkschaften, einen stärkeren „Schluck aus der Pulle“ zu fordern.

Gleichzeitig gibt es bei den Beschäftigten der Bundesländer auch einen Nachholbedarf: Hier sind die Entgelte vom öffentlichen Dienst insgesamt die niedrigsten. Und gegenüber der Tarifentwicklung der Gesamtwirtschaft hinken alle Staatsangestellten hinterher: Der Abstand beträgt hier 3,5 Prozentpunkte! Gleichzeitig wird die Arbeitsbelastung immer höher, Personalabbau und Befristungen, d. h. prekäre Arbeitsverhältnisse nehmen auch hier zu.

Lage der Beschäftigten

Probleme gibt es also genügend im öffentlichen Dienst, die angegangen werden müssen. Auch wenn die Diskussion in den Betrieben und Dienststellen noch aussteht, steht jetzt schon fest, dass die Forderungen vollständig gegen den Widerstand der Tarifgemeinschaft der Länder, der sicher nicht auf sich warten lassen wird, durchgesetzt werden müssen.

Den Kolleginnen und Kollegen muss klar werden, dass auch in diesem Arbeitskampf eine Niederlage bereits droht, wenn dieser nach dem üblichen Ritual - ein paar Warnstreiks, um dann in der dritten und letzten Verhandlungsrunde „einzuparken“ - geführt wird, wie sich das ganz offensichtlich die Bundestarifkommission mal wieder vorstellt. Diese übliche Vorgehensweise deutet sich auch mit der gewohnten Argumentationslinie an, mittels derer man die öffentlichen Arbeit,„geber“Innen davon zu überzeugen versucht, dass eine Gehaltssteigerung gesamtwirtschaftlich sinnvoll sei , da sie doch der Stärkung der Kaufkraft und damit auch des Binnenmarktes nütze.

Demokratische Kampfstrukturen

Damit der Tarifkonflikt erfolgreich geführt und alle Beschäftigten in den Kampf einbezogen werden können - z. B. auch die KollegInnen in den Krankenhäusern, die für eine personelle Entlastung kämpfen-, müssen sie für folgende zentrale

Forderungen und basisdemokratische Organisation eintreten:

- Aufbau von lokalen Streikkomitees, die bundesweit koordiniert werden müssen, damit der Kampf unter Kontrolle der Beschäftigten geführt werden kann.
- Aufbau von Solidaritätskomitees in den Stadtteilen.
- Zügige Urabstimmung über den Beginn eines Vollstreiks.
- Volle Durchsetzung der Lohnforderung und der anderen Forderungen.
- Der Tarfkampf muss politisch geführt werden, um den Beschäftigten bewusst zu machen, dass es um einen Kampf Klasse gegen Klasse geht: z. B. dass die Haushalte – auch wenn derzeit die Steuereinnahmen sprudeln – durch die jahrzehntelange Umverteilungspolitik von unten nach oben zugunstender UnternehmerInnen immer wieder in Gefahr stehen, finanziell ausgeblutet zu werden. Gegenforderungen wie z. B. die Abschaffung der gesetzlichen Schuldenbremse, Wiedereinführung der Vermögenssteuer und Erhöhung der Kapitalsteuern müssen aufgestellt werden.
- Um zukünftig eine gemeinsame Verhandlungsrunde wenigstens aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst wieder zu ermöglichen, soll die Laufzeit des Vertrages auf 1 Jahr verkürzt werden. 2020 endet auch die Friedenspflicht für die Bund- und Gemeindebediensteten.
- Auch die Forderung nach einem endgültigen Aus mit Privatisierungen und für ihre Rücknahme im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge muss mit aufgenommen werden. Gerade diese haben z. B. im

Krankenhausbereich zu der eklatanten Pflegemisere geführt. Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge sind gesellschaftliche und dürfen nicht privaten Konzernen überlassen werden, deren alleiniges Ziel ist, Profite zu machen.

Zugegebenermaßen ist der Organisationsgrad und damit die Kampfkraft der Länderbeschäftigten nicht sehr hoch, aber zum einen spielte der öffentliche Dienst schon immer eine gewisse Vorreiterrolle für alle Bereiche auch in der sog. Privatwirtschaft, zum anderen geht es dort tatsächlich auch um gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Somit drängt sich geradezu auf, den anstehenden Arbeitskonflikt zum Ausgangspunkt zu nehmen, um auch erstere mit in die Auseinandersetzungen einzubeziehen. So stehen z. B. die KollegInnen aus der Zeitungs- und Druckbranche vor einem Generalangriff ihrer Unternehmerverbände, die gerade versuchen, ihre Krise auf die Belegschaften abzuwälzen und jahrzehntelang erkämpfte Errungenschaften anzugreifen. Ebenso müssten auch DIE LINKE und die SPD aufgefordert werden, die Arbeitskampfmaßnahmen bedingungslos zu unterstützen.